

**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	10.03.2021	öffentlich - Beschluss

**Beleuchtung von öffentlichen Kinderspielplätzen**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen ---	
<p><b>Anlagen:</b> Antrag Zusammenstellung möglicher Betriebszeiten Stellungnahme Ordnungsamt vom 04.02.2021</p>	

**Beschlussvorschlag:**

**Beschlussvorschlag Alternative 1**

Der Bau- und Werkausschuss lehnt den Antrag der Stadtratsgruppe „Die Linke“ vom 09.11.2020 auf Beleuchtung von öffentlichen Kinderspiel- und Bolzplätzen aus ökonomischen und ökologischen Gründen ab.

**Beschlussvorschlag Alternative 2**

Der Bau- und Werkausschuss beauftragt die Verwaltung zu prüfen, welche öffentlichen Kinderspielplätze für eine Beleuchtung in Frage kommen, so dass eine Nutzung auch nach Eintritt des Sonnenuntergangs möglich ist. Die hierfür notwendigen Mittel sind zum Haushalt 2022 zu melden.

**Beschlussvorschlag Alternative 3**

Der Bau- und Werkausschuss beauftragt die Verwaltung, die öffentlichen Kinderspielplätze in der Dr.-Konrad-Adenauer-Anlage und im Südstadtpark (insgesamt max. drei Standorte) so zu beleuchten, dass eine Nutzung auch nach Eintritt des Sonnenuntergangs möglich ist. Die hierfür notwendigen Mittel sind außerplanmäßig bei der Kämmerei für das Haushaltsjahr 2021 zu beantragen.

**Sachverhalt:**

**Anlass**

Die Stadtratsfraktion „Die Linke“ stellt mit Schreiben vom 09.11.2020 den Antrag, künftig zwei Spielplätze und zwei Bolzplätze im Stadtgebiet so zu beleuchten, dass eine Nutzung auch nach

Eintritt des Sonnenuntergangs möglich sei. Verwiesen wird im Antrag auf das positive Beispiel beim Skatepark Fürth, bei dem 2016 durch die infra fürth gmbh eine Nachrüstung mit einer Flutlichtanlage erfolgte.

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten hat sich in seinen Sitzungen am 20.11.2020 und 24.02.2021 grundsätzlich mit dieser Thematik auseinandergesetzt und die Verwaltung beauftragt, sich referatsübergreifend abzustimmen. Diese Abstimmung zwischen Jugendpflegerin Frau Küppers aus dem Jugendamt, Frau Stadträtin Wiest als Pflegerin der öffentlichen Kinderspielplätze und Herrn Bergmann als Leiter des für öffentliche Kinderspielplätze zuständigen Grünflächenamts ist erfolgt. Die Beschlussvorlage wurde intern wie vorliegend abgestimmt.

Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die weitere Beratung zuständigkeitshalber im Bau- und Werkausschuss erfolgen soll.

### **Ausgangssituation**

Öffentliche Spiel- und Freizeitflächen in der Stadt Fürth – dazu zählen Kinderspielplätze, Jugendspielbereiche und Bolzplätze mit einer Gesamtzahl von knapp 95 Stück – sind in der Regel nicht gesondert beleuchtet. Einzige Ausnahme ist der Skatepark Fürth am Friedhofsweg, dort wurde von der infra fürth gmbh 2016 eine Flutlichtanlage mit zwei Beleuchtungseinheiten nachgerüstet, die Kosten hierfür betragen rd. 32 T€.

Öffentliche Kinderspielplätze, Jugendspielbereiche und Bolzplätze haben gem. der derzeit geltenden Grünanlagensatzung festgelegte **Nutzungszeiten von 8.00 bis 20.00 Uhr**. Im Zeitraum 28. März (Beginn der Sommerzeit 2021) bis 30. August wäre eine Beleuchtung nicht notwendig, da die Sonnenuntergangszeiten nach 20.00 Uhr liegen. In den Monaten Januar bis März und September bis Dezember lägen die Beleuchtungszeiten – bei der augenblicklichen Regelung der Sommer- und Winterzeit – ausgehend vom monatlichen Mittelwert der Sonnenuntergangszeiten bei unter 500 Stunden pro Jahr und damit bezogen auf eine Gesamtnutzungsdauer pro Jahr von 4.380 Stunden bei rund 10%. Die Liste mit den potentiell möglichen Betriebszeiten in Abhängigkeit des Sonnenuntergangs liegen dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Das Ordnungsamt weist in seiner Stellungnahme bei einer zusätzlichen Beleuchtung auf die immissions- und naturschutzrechtlichen Fragen hin und sieht eine zusätzliche Beleuchtung als kritisch. Die Stellungnahme des Ordnungsamtes liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

### **Technische Umsetzung**

Die öffentlichen Spiel- und Freizeitflächen im Stadtgebiet sind in der Regel nicht an das Versorgungsnetz der infra fürth gmbh angeschlossen, d.h. es müssten Hausanschlüsse für die Elektroversorgung beantragt und hergestellt werden. Die Kosten hierfür hängen von der Entfernung zum bestehenden Stromnetz ab und werden derzeit auf 8-12 T€ pro Standort geschätzt.

Neben dem Hausanschluss für die Elektroversorgung entstünden der Stadt Fürth noch die Kosten für die eigentliche Beleuchtung d.h. Masten, Beleuchtungskörper, Erd- und Fundamentierungsarbeiten.

### **Ökologischer Aspekt**

Das neue Bayerische Artenschutzgesetz in Folge des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ würdigt auch insbesondere die „Lichtverschmutzung“ und die negativen Auswirkungen auf die Artenvielfalt.

Das Grünflächenamt hat bei den öffentlichen Grünanlagen insofern darauf reagiert, dass die Notwendigkeit von „Eventbeleuchtungen“ wie beispielsweise die lange Zeit sehr beliebten und verwendeten Bodenstrahler kaum mehr eingesetzt werden.

### **Sonderfall Bolzplätze**

---

## Beschlussvorlage

Im Gegensatz zum ersten Lock-Down im Frühjahr 2020 sind derzeit die öffentlichen Spiel- und Bolzplätze nicht gesperrt und der Nutzung entzogen. Durch die derzeit geltende Gesetzeslage gelten aber besondere Verhaltensregeln auf diesen Flächen.

Die Ausübung von Mannschaftssport ist derzeit sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Bereich untersagt, insofern wäre es nach Auffassung des Baureferats kontraproduktiv durch eine zusätzliche Beleuchtung eine Nutzung zu verlängern, die grundsätzlich nicht erlaubt ist.

Die Beleuchtung von Bolzplätzen bleibt deshalb in den weiteren Ausführungen unberücksichtigt.

### **Haushaltsrechtlicher Aspekt**

Dem Baureferat/Grünflächenamt stehen im aktuellen Haushalt wie auch im MIP 2020-2024 keine Mittel im Vermögenshaushalt zur Verfügung, um öffentliche Spiel- und Freizeitflächen mit Beleuchtungskörpern auszustatten.

### **Fazit**

Das Baureferat/Grünflächenamt als Betreiber der öffentlichen Spiel- und Freizeitflächen im Stadtgebiet kann eine Beleuchtung aus ökologischen und ökonomischen Gründen nicht empfehlen.

### **Beschlussalternativen**

Sofern der Bau- und Werkausschuss der Empfehlung des Baureferats nicht folgen kann, wäre darüber zu entscheiden, welche öffentlichen Spielplätze für eine zusätzliche Beleuchtung in Frage kommen.

Aus Sicht des Grünflächenamts wären dies die zentral gelegenen Flächen in der Innen- und Südstadt wie Dr.-Konrad-Adenauer-Anlage, Stadtpark, Herrnstraßendamm oder Südstadtpark, zumal hier auch eine Stromversorgung grundsätzlich in räumlicher Nähe vorhanden ist. Im Einzelfall sind die Standorte jedoch mit der Unteren Naturschutzbehörde abzuklären.

Aufgrund der fehlenden Haushaltsmittel und der notwendigen Ausschreibung der Bauleistungen ist eine kurzfristige Umsetzung im Frühjahr 2021 nicht möglich. Frühestens im Herbst käme eine Beleuchtung der öffentlichen Kinderspielplätze zum Tragen, sofern die dafür notwendigen Mittel im laufenden Haushaltsjahr als außerplanmäßige Ausgaben zur Verfügung gestellt werden.

### **Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten o.A. €	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	o.A. €
Veranschlagung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: siehe Alternativen 2 und 3			

### **Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:**

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input type="checkbox"/> Nein

### **Beteiligungen**

**Beschlussvorlage**

Auftrag:	Käm beteiligt	an Grünflächenamt von	01.03.2021
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	01.03.2021

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Grünflächenamt**

Fürth, 01.03.2021

*gez. Lippert*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Grünflächenamt  
Bergmann, Ernst

Telefon:  
(0911) 974-2880

<b>BELEUCHTUNG VON ÖFFENTLICHEN KINDERSPIELPLÄTZEN</b>											
<b>BETRIEBSZEITEN</b>											
Monat	Sommer-/Winterzeit	Sonnenuntergang Monatsanfang	Sonnenuntergang Monatseende	Sonnenuntergang Mittelwert	Beleuchtung An	Beleuchtung Aus	Betrieb	Tage	Summe [h]		
Januar		16:34	17:17	16:55	17:00	20:00	3,00 h	31	93,00 h		
Februar		17:19	18:05	17:42	17:45	20:00	2,25 h	28	63,00 h		
März	bis 27.03.2021	18:06	18:47	18:26	18:30	20:00	1,50 h	27	40,50 h		
März	ab 28.03.2021	19:49	19:54	19:51	0:00	20:00	0,00 h	0	0,00 h		
April		19:55	20:40	20:17	0:00	20:00	0,00 h	0	0,00 h		
Mai		20:41	21:21	21:01	0:00	20:00	0,00 h	0	0,00 h		
Juni		21:22	21:34	21:28	0:00	20:00	0,00 h	0	0,00 h		
Juli		21:34	21:06	21:20	0:00	20:00	0,00 h	0	0,00 h		
August		21:04	20:09	20:36	0:00	20:00	0,00 h	0	0,00 h		
September		20:06	19:04	19:35	19:30	20:00	0,50 h	30	15,00 h		
Oktober	bis 30.10.2021	19:02	18:04	18:33	18:30	20:00	1,50 h	30	45,00 h		
Oktober	am 31.10.2021	17:03	17:03	17:03	17:00	20:00	3,00 h	1	3,00 h		
November		17:01	16:27	16:44	16:45	20:00	3,25 h	30	97,50 h		
Dezember		16:26	16:33	16:29	16:30	20:00	3,50 h	31	108,50 h		
Summe									465,50 h		
Gesamtnutzungsdauer p. a.							12,00 h	365	4.380,00 h		
Anteil									10,63%		

# Stellungnahme OA vom 04.02.2021

## Immissionsschutz:

Aus Sicht des Immissionsschutzes gilt es zunächst, die § 11a BayNatSchG (in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde, naturschutzfachliche Einschätzung s.u.) und evtl. § 9 BayImSchG zu beachten. Relevant ist v.a. § 11a BayNatSchG, wonach bei Beleuchtungsanlagen im Außenbereich die Auswirkungen auf die Insektenfauna und die Ziele des Artenschutzes zu berücksichtigen sind. In unmittelbarer Nähe zu geschützten Landschaftsbestandteilen und Biotopen wäre eine Ausnahmegenehmigung notwendig. Inwieweit dies für die vorgeschlagenen Spielplätze überhaupt zutrifft, wäre zu prüfen.

Im Übrigen gilt aus Sicht des Immissionsschutzes immer:

- Die Anforderungen der LAI-Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen der Bund/Länder-arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) vom 13.09.2012 sind zu beachten. Das bedeutet letztlich:
- Die Beleuchtungsanlagen sind so zu betreiben (Abstrahlwinkel, Anbringen von entsprechenden Blenden, Betriebszeiten), das von ihnen keine Störungen oder Belästigungen der Nachbarschaft ausgehen.
- Im Hinblick auf den Nachbarschutz wird generell empfohlen, die Beleuchtungseinrichtungen während der Nachtzeit (22:00 – 06:00 Uhr) nicht zu betreiben.
- Bei berechtigten Beschwerden aus der Nachbarschaft muss mit weiteren Auflagen, z.B. Betriebszeiteinschränkungen, gerechnet werden.

## Naturschutz:

Das Ansinnen Nachtbeleuchtungen von Spielplätzen durchzuführen, die in der Regel in oder in der Umgebung von Grünstrukturen liegen, läuft völlig konträr zum erfolgreichsten Volksbegehren der bayerischen Geschichte „Artenvielfalt/Rettet die Bienen“ und dem Artenschutz. Daher begrüßen wir, dass GrfA diesen ökologischen Aspekt in der Beschlussvorlage mitdarstellt. Aus naturschutzfachlicher Sicht werden jegliche Bestrebungen dieser Art negativ gesehen und nicht befürwortet. Naturschutzrechtlich könnte allerdings eine Nachtbeleuchtung der Spielplätze im *Südstadtpark* und in der *Konrad-Adenauer-Adenauer-Anlage* nicht untersagt werden.

Im Stadtpark und dem Herrnsstraßendamm bestehen aufgrund verschiedener Gegebenheiten (Außenbereich, Nähe zu geschützten Biotopen, geschützte Landschaftsbestandteile, LSG, etc.) konkrete Genehmigungshürden (u.a. Unvermeidbarkeit, artenschutzrechtliche Untersuchungen zur Auswirkungen auf die Insektenfauna und/oder Fledermäuse, etc. vgl. Art. 11 BayNatSchG) deren Erfolgsaussichten sehr kritisch gesehen werden und zum aktuellen Zeitpunkt nicht eindeutig abschätzbar sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Markus Schmid  
Verwaltungsamtsrat

DIE LINKE. im Stadtrat Fürth, Königstraße 95, 90762 Fürth

Direktorium  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Thomas Jung  
- Rathaus -  
90744 Fürth

Königstraße 95  
90762 Fürth  
stadtrat@die-linke-fuerth.de  
[www.die-linke-fuerth.de](http://www.die-linke-fuerth.de)

**Niklas Haupt** – Gruppensprecher  
Telefon: 0157 30463784  
**Ruth Brenner** – Stellv. Gruppensprecherin  
**Ulrich Schönweiß**

Fürth, 09.11.2020

**Antrag zur Behandlung in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten  
am 20. November 2020 - Beleuchtung für Spiel- und Bolzplätze**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung,

zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 20. November 2020 stellt die Stadtratsgruppe der LINKEN folgenden **Antrag**:

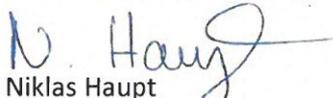
1. Es werden kurzfristig zwei Spielplätze im Stadtgebiet mit Beleuchtung ausgestattet, damit diese auch nach Eintritt der Dunkelheit genutzt werden können.  
Einer der beiden Spielplätze ist der in der Konrad-Adenauer-Anlage. Der zweite Standort wird von der Verwaltung nach Eignung ausgesucht.
2. Es werden kurzfristig zwei weitere Bolzplätze im Stadtgebiet mit Beleuchtung ausgestattet, damit diese auch nach Eintritt der Dunkelheit genutzt werden können. Die Standorte werden von der Verwaltung nach Eignung ausgesucht.

**Begründung:**

Grundsätzlich ist es sinnvoll, dass Kinder und Jugendliche die vorhandenen Spiel- und Bolzplätze auch nach Eintritt des Sonnenuntergangs nutzen und damit ihre Freizeit an der frischen Luft verbringen können. Leider ist dies bisher an den wenigsten Spielflächen möglich. Ein Positivbeispiel ist der Skatepark in der Sportanlage Charly-Mai, welcher beleuchtet ist und auch in den Herbst- und Wintermonaten abends ausgiebig genutzt wird.

In der Corona-Pandemie sollte die Stadt Fürth kurzfristig zusätzliche Möglichkeiten für Familien/Kinder und Jugendliche schaffen, ihre Freizeit auch nach Eintritt der Dunkelheit im Freien verbringen zu können. Daher zielt der Antrag zwar auf eine dauerhafte Installation von Beleuchtung für Spielflächen, im ersten Schritt beantragen wir allerdings die schnelle und ggf. provisorische/mobile Beleuchtung für je zwei Spiel- und Bolzplätze im Stadtgebiet.

Mit Freundlichen Grüßen

  
Niklas Haupt

  
Ruth Brenner

  
Ulrich Schönweiß